



A N T R A G

des Stadtrates vom 5. Februar 2026

GR Geschäfts-Nr. 07/2026

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

**Objektkredit (Neue Ausgaben) für die Sanierung der Strasse und Erneuerung der
Kanalisation an der Wilstrasse, Abschnitt Leepünt- bis Fällandenstrasse**

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 5. Februar 2026, gestützt Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer verkehrssicheren und durchgehenden Veloverbindung, dem hindernisfreien Haltestellenumbau, der Anpassung der Fussgängerübergänge mit begrünten Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen und der Anpassung der Einmündung Neuhausstrasse sowie der Strassensanierung an der Wilstrasse, Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse wird ein einmaliger Objektkredit (neue Ausgaben) von Fr. 310'000.00 bewilligt.
 2. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst: $\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex}$ (Stand: 12. Dezember 2025).
 3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Öffentliche Planaufgabe und Einspracheverfahren.....	3
2	Zielsetzung	3
2.1	Velomassnahmen	4
2.2	Strassensanierung.....	4
2.3	Strassenentwässerung	4
2.4	Haltestellen	4
2.5	Anpassungen an Private Einfahrten und Vorplätze.....	4
2.6	Signalisation und Markierung	4
2.7	Werke / Vorhaben Dritter	4
2.8	Landerwerb	5
3	Bezug zu Legislaturprogramm	5
4	Investitionskosten	5
4.1	Gebundene und Neue Ausgaben	6
5	Hinweis zu Finanzplan und Budget	7
6	Dringlichkeit	7
7	Ablauforganisation und Kompetenzen bei Projekten	8
8	Konsequenzen einer Ablehnung: sachlich, politisch, finanziell	8
9	Folgekosten	8
10	Antrag	9
	Aktenverzeichnis	11



1 Ausgangslage

Die Wilstrasse ist im Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse in einem schlechten Zustand. Während die Fahrbahn viele Risse, Flicke und Verformungen aufweist, stammt der bestehende Mischwasserkanal mehrheitlich aus dem Jahr 1952 sowie ein kleiner Teil aus dem Jahr 1988 und soll ersetzt werden. Zudem sind die bestehenden Bushaltestellen barrierefrei auszubauen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 22-617 vom 24. November 2022 wurde die Buchmann Partner AG, Uster, mit der Ausarbeitung des Projektes für die Anpassung der Velomassnahmen, den barrierefreien Haltestellenausbau, Anpassung der bestehenden Fussgängerübergänge sowie teilweisem Mehrzweckstreifen, Anpassung der Einmündungen Grünen- sowie Neuhausstrasse und der Strassensanierung an der Wilstrasse im Abschnitt von der Leepünt- bis zur Fällandenstrasse beauftragt.

An der Stadtratssitzung vom 24. August 2023 wurde das ursprünglich geplante Sanierungsprojekt, mit einer Gestaltung analog des erneuerten Abschnitts Städtlikreuzung bis Leepüntstrasse, vom Stadtrat zurückgestellt und das Geschäft zurück an die Abteilung Tiefbau resp. Verkehrskommission überwiesen, mit dem Auftrag, das Projekt mit hitzemindernden Massnahmen aufzuwerten resp. die versiegelte Fläche zu reduzieren.

1.1 Öffentliche Planaufgabe und Einspracheverfahren

Mit Beschluss Nr. 23-461 vom 26. Oktober 2023 erteilte der Stadtrat die Projektgenehmigung für die öffentliche Planaufgabe des Vorprojektes nach §13 StrG. Mit der öffentlichen Planaufgabe nach § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung) vom 3. November bis 4. Dezember 2023, konnte die Bevölkerung Einwendungen und Anregungen zum Projekt einreichen. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 24-425 vom 19. September 2024 erteilte der Stadtrat die Projektgenehmigung für die öffentliche Auflage des Bauprojektes nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG. Mit der öffentlichen Auflage nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG (Planaufgabe und Einspracheverfahren) vom 27. September bis 28. Oktober 2024 konnten betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts Einsprache gegen das Projekt erheben. Innerhalb der Auflagefrist wurde zum Projekt eine Einsprache eingereicht. Mit dem Einsprechenden konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden und das Projekt allseits zufriedenstellend bereinigt werden. Die Einsprache wurde zurückgezogen.

2 Zielsetzung

Das vorliegende Bauprojekt vom 12. Dezember 2025 umfasst folgende Dokumente:

–	Übersichtsplan	1:10'000
–	Technischer Bericht	
–	Kostenvoranschlag	
–	Situation Strasse, Teil 1	1:200
–	Situation Strasse, Teil 2	1:200
–	Situation Strasse, Teil 3	1:200
–	Situation Strasse, Teil 4	1:200
–	Situation Werkleitungen, Teil 1	1:200
–	Situation Werkleitungen, Teil 2	1:200
–	Situation Werkleitungen, Teil 3	1:200
–	Situation Signalisation	1:500
–	Normalprofile	1:50



2.1 Velomassnahmen

Im Abschnitt Leepünt- bis Fällandenstrasse, wird die Fahrbahnaufteilung des bereits sanierten Abschnittes Städlkreuzung bis Leepüntstrasse weitergezogen. Der Fahrbahnkern soll mit einer Breite 5.0 m weitergeführt werden. Die Radstreifen werden weiterhin beidseitig möglichst durchgehend geführt. Die heutige Radstreifenbreite von ca. 1.00m wird auf eine zukünftige Mindestbreite von 1.50 m verbreitert. Wo es die Platzverhältnisse zulassen, sollen die Radstreifen mit einer Breite von 1.75 m angeboten werden können, um die Verkehrssicherheit nochmals deutlich erhöhen zu können. Die erwähnte zusätzliche Verbreiterung ist auf ca. 60 % der Gesamtstrecke von insgesamt 540m möglich.

2.2 Strassensanierung

Gemäss Koordinationsplan ist eine Erneuerung der Fahrbahn ab dem Jahr 2027 vorgesehen. Für die Wilstrasse sind im erwähnten Abschnitt eine Erneuerung des Belags und neue Abschlüsse vorgesehen. Um zu entscheiden, in welchem Umfang der Belag ersetzt werden muss, wurden im Rahmen des Vorprojektes Belagsuntersuchungen durchgeführt.

2.3 Strassenentwässerung

In den Bereichen mit Veränderungen der Strassenränder wird die Entwässerungsanlage an die neue Strassengeometrie angepasst. Die neuen Strassenabläufe werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

An der bestehenden Hauptleitung sind ebenfalls Massnahmen geplant. Eine Überprüfung der öffentlichen Kanalisation hat für den Mischwasserkanal auf einer Länge von rund 660 m den Bedarf eines Neubaus ergeben, da der Durchmesser der Leitung nicht mehr den zukünftigen Bedürfnissen resp. nicht mehr den zukünftig erwarteten Abwassermengen entspricht sowie keine Reserven mehr aufweist und deshalb vergrössert werden muss.

2.4 Haltestellen

Die Haltekanten der Bushaltestellen Grünenstrasse und Zelglistrasse sollen hindernisfrei und als Fahrbahnhaltestellen projektiert und ausgebaut werden, da diese nicht den heute geltenden Bestimmungen entsprechen. Zudem werden die Bushaltestellen Zelglistrasse lagemässig optimiert platziert.

2.5 Anpassungen an Private Einfahrten und Vorplätze

Die privaten Zufahrten/Zugänge und Vorplätze werden an die neuen Verhältnisse angepasst.

2.6 Signalisation und Markierung

Die Signalisation und die Markierung werden in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich nach dem heutigen Stand der Technik angebracht resp. angepasst.

2.7 Werke / Vorhaben Dritter

Die öffentliche Beleuchtung wird entsprechend den technischen Anforderungen bzw. der Norm angepasst, insbesondere im Bereich von Strassenübergängen.



Glattwerk AG

Die Glattwerk AG (EW) hat im gesamten Projektperimeter Bedarf angemeldet. Es handelt sich hierbei um Erweiterung der Rohranlage, Vergrösserungen der Verteilkkabinen, sowie Erneuerung von Kabelschächten. Der Entscheid ob an dem Gasnetz der Glattwerk AG Änderungen vorgenommen werden müssen, ist noch pendent.

Betreffend den Ausbau des Fernwärmenetzes bestehen noch keine konkreten Angaben. Jedoch wurde mit der Glattwerk AG vereinbart ein entsprechender Korridor im Strassenraum, im Abschnitt zwischen der Leepünt- und der Oberen Zelglistrasse, freizuhalten damit die zukünftige Linienführung gesichert werden kann.

Wasserversorgung Dübendorf

Die Wasserversorgung Dübendorf hat kleinere Anpassung am Wasserleitungsnetz geplant. Es handelt sich hierbei um den Hausanschluss Wilstrasse 44 und die Erneuerung von ca. 5 m Wasserleitung von der Hauptleitung Wilstrasse in die Gartenstrasse.

2.8 Landerwerb

Für die Realisierung der geplanten Massnahmen ist kein Landerwerb nötig.

Die Bauausführung ist voraussichtlich und unter Vorbehalt der Projektgenehmigung in den Jahren 2026/27/28 vorgesehen.

3 Bezug zu Legislaturprogramm

Neuausbildung der Ausfahrt Neuhausstrasse/Wilstrasse sowie gegenüberliegende Schutzinseln und Ausgestaltung der freien Flächen als begrünte Rabatten mit teilweise zusätzlichen Strassenbäumen für die Hitzeminderung.

4 Investitionskosten

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 12. Dezember 2025 wie folgt veranschlagt:

Bauarbeiten		Fr.	1'765'000.00
Beleuchtung		Fr.	290'000.00
Nebenarbeiten		Fr.	200'000.00
Technische Arbeiten		Fr.	227'500.00
MwSt. und Rundung		Fr.	202'500.00
Unvorhergesehenes und Rundung		Fr.	270'000.00
Totalkosten Strasse (4600.501000.IR00386)	inkl. MwSt.	Fr.	2'955'000.00

Tiefbauarbeiten		Fr.	1'200'000.00
Sanierungsarbeiten		Fr.	70'000.00
Technische Arbeiten		Fr.	182'500.00
MwSt. und Rundung		Fr.	122'500.00
Unvorhergesehenes und Rundung		Fr.	160'000.00
Totalkosten Kanal (4910.503000.IR00386)	inkl. MwSt.	Fr.	1'735'000.00

Total Gesamtkosten	inkl. MwSt.	Fr.	4'690'000.00
---------------------------	--------------------	------------	---------------------

Die Werkleitungsbauten werden durch die Werkeigentümer separat erstellt und sind in den Kosten nicht enthalten.



4.1 Gebundene und Neue Ausgaben

Im Einklang mit dem Beschluss des Bezirksrats Uster vom 12. April 2024 (betreffend Projekt Usterstrasse) wurde eine Aufteilung des Objektkredits in neue und gebundene Ausgaben vorgenommen. Die Pläne der Buchmann Partner AG vom 12. Dezember 2025, die im Kostenvoranschlag enthalten sind, geben weiter einen Überblick über die «neuen Ausgaben».

Neue Ausgaben:

Bauteil	Name	km	Total Fr.
1	Neugestaltung Einmündung Neuhausstrasse (inkl. Anpassungen)	0.120 - 0.060	140'000.00
2	Fahrbahnerweiterung für Schutzinseln und Mehrzweckstreifen (inkl. Materialersatz zwischen Schutzinseln für Versickerung)	0.120 - 0.060	50'000.00
3	Randstein beidseitig (gesamter Projektperimeter, Exkl. Bushaltekanten → BehiG sind gebundene Ausgaben)	0.000 - 0.540	100'000.00
4	Rückbau Bushaltestelle Zelglistrasse (Fahrtrichtung Stadtauswärts)	0.180 - 0.200	20'000.00
	Total Fr.	inkl. MwSt.	310'000.00

Der Gesamtbetrag von Fr. 4'690'00.00 wird auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Konto	Gebundene Ausgaben Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
Strasse 4600.501000.IR00386	2'645'000.00	310'000.00	2'955'000.00
Kanal 4910.503000.IR00386	1'735'000.00	-	1'735'000.00
Total inkl. MwSt.	4'380'000.00	310'000.00	4'690'000.00

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben von Fr. 310'000.00 ist der Gemeinderat zuständig (Art. 18 Ziff. 4 GO). Dieser Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Gemeinderatsmitglieder.

Neben den vorgenannten Ausbauarbeiten werden auch Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dabei fallen Ausgaben von Fr. 4'380'000.00 für die Sanierung des Belags und der Sanierung der Kanalisation im gesamten Projektperimeter an. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Stadtrat zuständig ist (Art. 27 Abs. 2 GO).

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 26-91 unter Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses das Projekt festgesetzt und die gebundenen Ausgaben von Fr. 4'380'000.00 bewilligt.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Die gesamten Kosten gelten gemäss § 103 des Gemeindegesetzes teilweise als gebundene Ausgaben (Fr. 4'380'000.00 gebunden, Fr. 310'000.00 nicht gebunden).



Kreditart: Objektkredit									
Einmalige Ausgaben					Fr. 4'690'000.00				
Wiederkehrende Ausgaben					Fr. 0.00				
Gebundenheit	Ja		Übergeordnetes Recht	☐			Begründung	<i>Örtliche Gebundenheit:</i> <i>Zeitliche Gebundenheit:</i> <i>Sachliche Gebundenheit:</i>	
			Gerichtsentscheid	☐					
			Frühere Beschlüsse	☐					
			Andere	☐					
	Teilweise	Anteil gebunden	Übergeordnetes Recht	☒	Kostenanteil gebunden	4'380'000	Begründung	<i>Örtliche Gebundenheit: Gegeben</i> <i>Zeitliche Gebundenheit: Im Sinne der Vorstehenden Erwägungen gegeben.</i> <i>Sachliche Gebundenheit: Bestandteil des GEP, Sanierung Strasse und Kanal</i>	
			Gerichtsentscheid	☐					
			Frühere Beschlüsse	☐					
			Andere	☐					
		Anteil nicht gebunden	Sachlich nicht gegeben	☒	Kostenanteil nicht gebunden	310'000	Begründung	Als nicht gebunden gelten die Kosten für die Velomassnahmen sowie für die Markierungsarbeiten (Fr. 970'000.00).	
			Örtlich nicht gegeben	☐					
			Zeitlich nicht gegeben	☐					
			Andere	☐					
						93.0%	Begründung		

5 Hinweis zu Finanzplan und Budget

Die Kosten sind wie folgt im Budget Investitionsplanung unter den Nummern 4600.501000.IR00386 (Strassensanierung) und 4910.503000.IR00386 (Kanal) für die Jahre 2022 bis 2028 indikativ enthalten.

	2022 in Franken	2023 in Franken	2024 in Franken	2025 in Franken	2026 in Franken	2027 in Franken	2028 in Franken	Total in Franken
Strasse (IR00386)	50'000.00	50'000.00	100'000.00	50'000.00	50'000.00	1'550'000.00	850'000.00	2'700'000.00
Kanal (IR00386)	50'000.00	50'000.00	25'000.00	50'000.00	50'000.00	1'150'000.00	400'000.00	1'775'000.00
Total	100'000.00	100'000.00	125'000.00	100'000.00	100'000.00	2'700'000.00	1'250'000.00	4'475'000.00

6 Dringlichkeit

Der Strassenoberbau der Wilstrasse, im Abschnitt Leepünt- bis Fällandenstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und die Strassenraumgestaltung entspricht nicht mehr den gültigen Normanforderungen. Zudem weist die Abwasserinfrastruktur erhebliche Mängel auf. Auch an den Werkleitungen, insbesondere jene der Glatwerke AG, sind Ausbauarbeiten für die Versorgungssicherheit notwendig.



7 Ablauforganisation und Kompetenzen bei Projekten

Federführende Massnahmenträgerin des vorliegenden Projekts ist die Stadt Dübendorf. Die Werke, welche Sanierungsbedarf angekündigt haben (Glattwerk AG und die Wasserversorgung Dübendorf), werden eingeladen, ihre Bauarbeiten gleichzeitig auszuführen.

8 Konsequenzen einer Ablehnung: sachlich, politisch, finanziell

Die dringliche Gesamtsanierung kann nicht ausgeführt werden. Dies würde bedeuten, dass ein separates Ausführungsprojekt für die zeitnah benötigten Anpassungen des Kanals parallel zum jetzigen Projekt erarbeitet und ausgeführt wird, um die anpassungsbedürftige Kanalisation instand stellen zu können. Dies würde zu einem höheren Projektierungs- und Ausführungsaufwand führen, da sich eine Doppelspurigkeit nicht mehr vermeiden lässt. Die Synergieeffekte gehen verloren. Das Projekt für die Strasse müsste abermals angepasst und neu aufgelegt werden, was zu deutlichen Zeitverzögerungen führt.

9 Folgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in Fr.
Kapitalfolgekosten (Anlagenkategorie, planmässige Abschreibungen/Zinsen)				
Abschreibung Strassensanierung	2'955'000.00	40 Jahre	2.5 %	73'875.00
Verzinsung Strassensanierung	2'955'000.00		2.0 %	59'100.00
Abschreibung Kanal	1'735'000.00	50 Jahre	2.0 %	34'700.00
Verzinsung Kanal	1'735'000.00		2.0 %	34'700.00
Total Kapitalfolgekosten				202'375.00
Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand/Personalaufwand)				
Total betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)				0.00
Indirekte Folgekosten (Weitere Aufwendungen, welche durch das Vorhaben voraussichtlich ausgelöst werden)				
Total Indirekte Folgekosten				0.00
Total Folgekosten				202'375.00



10 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Für die Erstellung einer verkehrssicheren und durchgehenden Veloverbindung, dem hindernisfreien Haltestellenumbau, der Anpassung der Fussgängerübergänge mit begrünten Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen und der Anpassung der Einmündung Neuhausstrasse sowie der Strassensanierung an der Wilstrasse, Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse wird ein einmaliger Objektkredit (neue Ausgaben) von Fr. 310'000.00 bewilligt.
2. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst: $\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex}$ (Stand: 12. Dezember 2025).

Dübendorf, 5. Februar 2026

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 07/2026

Objektkredit (Neue Ausgaben) für die Sanierung der Strasse und Erneuerung der Kanalisation an der Wilstrasse, Abschnitt Leepünt- bis Fällandenstrasse

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Tanja Boesch
Präsidentin

Friederike Häfeli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Julian Croci
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom

10. Aug. 2026



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 07/2026

Objektkredit (Neue Ausgaben) für die Sanierung der Strasse und Erneuerung der Kanalisation an der Wilstrasse, Abschnitt Leepünt- bis Fällandenstrasse

1. Weisung vom 5. Februar 2026
2. Stadtratsbeschluss Nr. 26-91 vom 5. Februar 2026
3. Stadtratsbeschluss Nr. 22-617 vom 24. November 2022, Projektierungskredit und Auftragsvergabe
4. Stadtratsbeschluss Nr. 23-461 vom 26. Oktober 2023, Projektgenehmigung für öffentliche Auflage nach § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung)
5. Stadtratsbeschluss Nr. 24-425 vom 19. September 2024, Projektgenehmigung für öffentliche Auflage nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG (Planaufgabe und Einspracheverfahren)
6. Beschluss vom 12. April 2024, vom Bezirksrat Uster, betreffend Usterstrasse
7. Publikation Sanierung Usterstrasse, gebundene Ausgaben vom 13. Februar 2026
8. Kreditformular Usterstrasse
9. Projektmappe vom 12. Dezember 2025
 - 9.1 Übersichtsplan 1:10'000
 - 9.2 Technischer Bericht
 - 9.3 Kostenvoranschlag
 - 9.4 Situation Strasse, Teil 1 1:200
 - 9.5 Situation Strasse, Teil 2 1:200
 - 9.6 Situation Strasse, Teil 3 1:200
 - 9.7 Situation Strasse, Teil 4 1:200
 - 9.8 Situation Werkleitungen, Teil 1 1:200
 - 9.9 Situation Werkleitungen, Teil 2 1:200
 - 9.10 Situation Werkleitungen, Teil 3 1:200
 - 9.11 Situation Signalisation 1:500
 - 9.12 Normalprofile 1:50